

1461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Marizzi überreichte Petition (Nr. 46) der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 und die vom Abgeordneten Ing. Murer überreichte Petition (Nr. 47) der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, beide betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“ sowie die von den Abgeordneten Arthold, Dr. Blenk und Mag. Dr. Höchtl überreichte Petition Nr. 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages

Die Petition Nr. 46 wurde am 7. Juni 1989 von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Marizzi, die Petition Nr. 47 am 15. Juni 1989 vom Abgeordneten Ing. Murer im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 überreicht. Die beiden gegenständlichen Eingaben wurden jeweils dem Umweltausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

In dem von der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 verfaßten Memorandum heißt es ua.:

Über die Hälfte der tropischen Regenwälder ist bereits zerstört oder irreversibel geschädigt. Gemeinhin wurde bislang der weltweite Verlust an Tropenwald mit elf Millionen Hektar beziffert. Neue Satellitenbilder belegen, daß 1987 allein im brasilianischen Amazonasraum 20 Millionen Hektar tropischer Wälder zerstört wurden. Für 1988 wurde nun für Brasilien ein Waldverlust von über 25 Millionen Hektar prognostiziert. Es gibt Hinweise, daß auch in anderen Ländern der Waldverlust deutlich höher liegt, als bisher angenommen. Als Hauptfaktoren des unmittelbaren Zerstörungsprozesses tropischer Wälder werden allgemein angeführt: der unkontrollierte Brandro-

dungsackerbau, die Brennholzgewinnung, der Raubbau an Nutzhölzern, land- und forstwirtschaftliche Großprojekte, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen, hydroelektrische Großprojekte sowie Umsiedlungsprogramme.

Auch österreichische Firmen tragen durch überdimensionale, kapitalintensive und umweltgefährdende Industrieanlagen in den Tropenländern zur Zerstörung großer Regenwaldgebiete bei. Der Import von im Raubbauverfahren gewonnenen Regenwaldprodukten, Bodenschätzen und auf ehemaligen Regenwaldflächen angebauten agro-industriellen Produkten ist ein Beitrag zu der progressiven Zerstörung tropischer Ökosysteme. Österreich hat weiters auch im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und durch Mitwirkung an internationalen Finanzorganisationen naturvernichtende Großprojekte zu verantworten.

Deshalb wird eingedenk eines sich wandelnden Verantwortungsbewußtseins gegenüber Umwelt- und Naturschutzproblemen auch in der Dritten Welt und eines aus der Mitverantwortung begründeten ethischen Mandates eine Neuorientierung des politischen Handelns gefordert.

Die Petition Nr. 62 wurde von den Abgeordneten Arthold, Dr. Blenk und Mag. Dr. Höchtl am 15. Dezember 1989 überreicht und in der Folge dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen.

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die Petition in seiner Sitzung am 1. Februar 1990 in Verhandlung genommen und beschlossen, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die Petition dem Umweltausschuß zur weiteren Beratung zuzuweisen.

In der gegenständlichen Petition wird ua. ausgeführt, daß massive Bestrebungen von Mitgliedstaaten des Antarktisvertrages bestehen, zumindest Teile seiner Bestimmungen aufzukündigen.

Die unmittelbaren Folgen wären die rücksichtslose Ausbeutung der Bodenschätze, Massentourismus und mögliche militärische Auseinandersetzungen um Hoheitsansprüche. In jedem Fall würde dem antarktischen Eis irreparabler Schaden zugefügt und seine Funktion als Regulator des Weltklimas und größte Süßwasserreserve zerstört.

Der Unterausschuß hat die gegenständlichen Petitionen in seiner Sitzung am 24. April 1990 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieser Gegenstände einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dietrich, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Marizzi, Mag. Dr. Neidhart, Svihalek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Arthold, Dr. Bruckmann, Heinzinger, Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Kaiser, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer sowie von den Grünen der Abgeordnete Zaun an.

Der Unterausschuß hat die vorliegenden Petitionen in seinen Sitzungen am 24. April 1990, 19. Juni und 3. Juli 1990 einer Vorbehandlung unterzogen. Am 19. Juni 1990 wurden zwei Vertreter der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 als Sachverständige beigezogen.

Der Obmann des Unterausschusses Ing. Murer berichtete dem Umweltausschuß in der Sitzung am 3. Juli 1990 über das Ergebnis der Vorbehandlung, welches in Form eines einvernehmlich erarbeiteten Entschließungsantrages betreffend die Petitionen Nr. 46 und 47 dem Ausschuß vorgelegt wurde. Hinsichtlich der Petition Nr. 62 wurde im Unterausschuß ein Vertreter des Bundesministeriums für

auswärtige Angelegenheiten gehört. Der Unterausschuß konnte dabei feststellen, daß den Intentionen der Petition bereits voll Rechnung getragen wird.

An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Murer, Heinzinger, Marizzi, Dipl.-Ing. Kaiser, Zaun sowie der Ausschußobmann Dr. Dillersberger und die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß vorgelegte Entschließungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß beschloß im Zusammenhang damit einstimmig, davon auszugehen, daß anerkannte forstwirtschaftliche Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung insbesondere nachstehende Punkte umfassen:

1. Nutzung in Flächenmosaiken (dazwischen geschützte Flächen)
2. Simulierung der natürlichen Wuchs- und Verjüngungsdynamik
3. diversivierte Nutzung (zB auch Öle, Harze)
4. boden- und bestandpflegende Erntemethoden
5. intensive Pflege der Restbestände während einer dreißigjährigen „Erholungsphase“
6. hohe örtliche Wertschöpfung (Weiterverarbeitung) und Einbindung der örtlichen Bevölkerung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. die beigedruckte Entschließung % wird angenommen;
2. hinsichtlich der Petition Nr. 62 wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen

Wien, 1990 07 03

Dr. Mag. Elisabeth Wappis
Berichterstatlerin

Dr. Dillersberger
Obmann

/.

Entschließung:

1. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, bis spätestens 15. Oktober 1990 Maßnahmen zu setzen mit dem Ziel, die Einfuhr von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus allen Staaten, von denen keine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach anerkannten forstwirtschaftlichen Kriterien nachgewiesen wird oder die großflächige Rodungen tropischer Primärwälder zulassen, zu verbieten.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, in einem oder mehreren Staaten Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Nutzung des Regenwaldes finanziell und personell zu unterstützen, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Situation und die Lebensbedingun-

gen der einheimischen Bevölkerung dieser Staaten zu verbessern. Insbesondere ist eine enge Zusammenarbeit zwischen österreichischen und einheimischen Experten im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung der Ressourcen anzustreben.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens ab 31. Juli 1990 die Neubeschaffung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten aus allen Staaten, von denen keine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach anerkannten forstwirtschaftlichen Kriterien nachgewiesen wird oder die großflächige Rodungen tropischer Primärwälder zulassen, unterbleibt.